

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefstoffV



Stand:
05.05.2023

Gefahrstoffbezeichnung

Umgang mit Gefahrstoffen

Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen.

Form: - - -

Farbe: - - -

Geruch: - - -

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahrstoffe sind chemische Stoffe oder Zubereitungen, die gefährliche oder schädliche Eigenschaften für Mensch und Umwelt besitzen. Sie sind gekennzeichnet mit mindestens einem Gefahrensymbol. Für alle Gefahrstoffe gelten im Umgang diese Mindestregeln.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Atemschutzmasken), spezielle Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt bzw. der jeweiligen Betriebsanweisung zu entnehmen. Nur mit Gefahrstoffen umgehen, deren Sicherheitsdatenblatt/ Betriebsanweisung bekannt ist. Beim Umfüllen nur gekennzeichnete Behältnisse verwenden, nie in Gefäße die mit Lebensmittelbehältern (z. B. Flaschen, Marmeladegläser etc.) verwechselt werden können. Gefäße stets dicht schließen. Zündquellen vermeiden! Bei der Arbeit nicht essen trinken rauchen oder schnupfen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden! Verschmutzte Kleidung sofort wechseln. Keine verschmutzte Putzlappen in der Kleidung mitführen. Gase, Dämpfe, Rauche nicht einatmen. Für Frischluftzufuhr (gute Be- und Entlüftung) sorgen.

Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen/Dämpfen Atemschutzgerät-/maske mit entsprechendem Filtertyp tragen.

Handschutz: Entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Entsprechende Augenschutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz: Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Verhalten im Gefahrfall

Bei Verschütten, Auslaufen: Für angemessene Lüftung sorgen. Bereich räumen. Szaub/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen/fernhalten. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Granulat, Sägemehl, Lappen, Sand, Erde, Kieselgur etc.) eindämmen und aufnehmen.

Im Brandfall: **Geeignete Löschmittel:** Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschrütteln oder Wassersprühstrahl. Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Betreffende/Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Gase/Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandrückstände und Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Erste Hilfe

Allgemeiner Hinweis: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Ggf. Arzt hinzuziehen.



Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Kontakt mit viel Wasser und Seife waschen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort das Auge bei gespreiztem Augenlid mit viel Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist). Viel Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Meldezettel eintragen.

Notruf: 0-112

Ersthelfer: siehe Notfallplan

Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung gemäß örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer: - -

Unterschrift des
Verantwortlichen:

Datum:
08.05.2023

NAS Neuweg Arbeitsschutzmedien und Seminare, Hain-Gründauer-Str. 16, 63584 Gründau
BAT 0053 Version12 vom 27.06.2022